

Newsletter Dezember 2023



Inhalte:

1. Preisentwicklungen der Metalle im November 2023
2. Darstellung Baranteil in der Kontoübersicht
3. Neuer Artikel von mir
4. Silber vor dem Ausbruch des langjährigen Seitwärts- / Abwärtstrends?
5. Thema Vermögenssicherung, Teil 2

1. Preisentwicklungen der Metalle im November 2023

Bei den Edelmetallen entwickelten sich im November die Werte (gestellt von Umicore; in Euro gerechnet) und entsprechend unsere Anteilswerte wie folgt:

	Anteilswert	Edelmetallwert	Differenz*	Σ in 2023**
Gold:	- 0,42 %	- 0,35 %	- 0,07 %	+ 9,04 %
Silber:	+ 4,77 %	+ 4,87 %	- 0,10 %	+ 1,18 %
Platin:	- 3,53 %	- 3,47 %	- 0,06 %	- 14,30 %
Palladium:	- 13,19 %	- 13,28 %	- 0,09 %	- 45,43 %

Für die Technologiemetalle entwickelten sich die Werte im November wie folgt (gestellt von Tradium GmbH; in Euro gerechnet):

	Anteilswert	Metallwert	Differenz*	Σ in 2023**
Indium:	- 6,67 %	- 6,58 %	- 0,09 %	+ 22,30 %
Gallium:	- 5,36 %	- 5,27 %	- 0,09 %	+ 13,57 %
Germanium:	- 3,78 %	- 3,69 %	- 0,09 %	+ 16,65 %
Rhenium:	- 2,00 %	- 1,91 %	- 0,09 %	+ 16,56 %
Neodym:	- 4,80 %	- 4,72 %	- 0,08 %	- 43,38 %
Dysprosium:	+ 3,33 %	+ 3,42 %	- 0,09 %	- 14,69 %
Terbium:	+ 6,23 %	+ 6,35 %	- 0,12 %	- 46,58 %
Europium**:	- 4,14 %	- 4,08 %	- 0,06 %	- 40,83 %
Yttrium**:	- 4,35 %	- 4,35 %	± 0,00 %	- 15,38 %

*****) Die negative Differenz ergibt sich aus dem Abzug der Lager- und Verwaltungsgebühr. Diese beträgt gem. § 7 Ziff. 5 unserer AGBs für Gold, Platin und Palladium nominal 0,08 % pro Monat, für Silber 0,09 % pro Monat, für Technologiemetalle 0,125 % pro Monat, inkl. MwSt. Niedrigere ausgewiesene Prozentsätze bedeuten, dass durch den internen Handel zwischen Kunden Kosten für die Allgemeinheit eingespart werden konnten. Weiterhin gewähren wir freie Rabatte auf die Gebühren, wenn diese durch Einnahmen aus den investierten GmbH-Rücklagen gedeckt werden.

******) Europium wird nicht mehr zum Kauf *empfohlen*, da kaum noch Nachfrage aus der Industrie besteht. Yttrium wird nicht mehr zum Kauf *angeboten*, da das Preisniveau zu niedrig ist, um die Lagerung großer Volumina wirtschaftlich darstellen zu können.

******) Gesamtentwicklung der Anteilswerte im Jahr 2023.

2. Darstellung Baranteil in der Kontoübersicht

Wie im letzten Newsletter beschrieben, hat sich die umsatzsteuerliche Behandlung unserer Gewichtskonten geändert, sodass wir diese für Silber, Platin und Palladium leider nicht mehr nutzen können. Dies führt wie beschrieben zu leicht gesunkenen Investitionsquoten. Per 30.11. liegen diese Quoten beim Silber bei 99,46%, Platin 99,47% und beim Palladium bei 98,15%.

Dies bedeutet, dass auch der Baranteil auf dem Treuhandkonto der EKG anteilmäßig auf jeden Kunden aufgeteilt wird.

	Gold	Silber	Platin	Palladium	Gesamt
Anzahl Ihrer Anteile:	107,082	218,635	304,714	3,227	
Aktueller Anteilswert:	50,973 €	31,766 €	10,614 €	52,907 €	
Investierter Betrag:	5.394,00 €	6.894,00 €	3.719,00 €	225,00 €	16.232,00 €
Gesamtwert Anteile:	5.458,29 €	6.945,16 €	3.234,23 €	170,73 €	15.808,41 €
Gewinn / Verlust:	+1,2%	+0,7%	-13,0%	-24,1%	-2,6%
Entspricht [Unzen]:	2,975 Uz.	306,336 Uz.	3,910 Uz.	0,185 Uz.	
oder [Gramm]	92,54 g	9.528,13 g	121,63 g	5,77 g	
und	-3,34 € bar.	37,18 € bar.	17,18 € bar.	3,16 € bar.	

Wir haben daher in der Kontoübersicht diesen Anteil wieder eingefügt, siehe Beispiel oben. Da es mit der Nutzung der Gewichtskonten (Investitionsquoten immer sehr nahe 100%) immer nur wenige Cents waren, hatte ich diesen Anteil vor einigen Jahren entfernt.

3. Neuer Artikel von mir

Im neuen Edelmetall- und Rohstoffmagazin 2023/2024 (Magazin der früheren Edelmetallmesse in München, heute 'Forum One') erschien ein neuer Artikel von mir, in dem ich die letzten Jahre etwas Revue passieren lasse.

<https://www.goldsilber.org/artikel/17-innenansichten-eines-artgenossen.pdf>

Sie können den Artikel auch in unserer Homepage unter → Aktuelles → Artikel aufrufen.

4. Silber vor dem Ausbruch des langjährigen Seitwärts- / Abwärtstrends?

Vor einigen Tagen hatte ich auf unserer Facebook-Seite eine Graphik des Silberpreises gepostet, die zeigt, dass die langjährige Widerstandslinie, die sich seit 2011 (!) gebildet hat, im Begriff ist überwunden zu werden. Dies würde ein sehr starkes Kaufsignal senden.



Die CoT-Daten befinden sich im neutralen Bereich.

5. Thema Vermögenssicherung, Teil 2

Schon im letzten Newsletter hatte ich Sie auf das Thema Vermögenssicherung aufmerksam gemacht. Die Bafin kann nach § 314 Versicherungsaufsichtsgesetz Versicherungen verbieten, Leistungen z.B. aus Lebensversicherungen an Kunden auszuzahlen, wobei diese die Beiträge trotzdem weiterbezahlen müssen.

Aktiendepots können hingegen nicht direkt enteignet werden. Allerdings kann der Handel von Aktien (§ 73 WpHG) oder die Rücknahme von Anteilen von Fonds (§ 98 Abs. 2 und 3 KAGB) jederzeit ausgesetzt werden, was letztlich auch einer Enteignung gleichkommt, wie bei russischen Aktien gesehen.

Sie denken, dass das nicht passieren kann? Im September 2020 waren 120 europäische Publikumsfonds mit einem Gesamtvolumen von 64 Mrd. Euro für Kunden "eingefroren". Von den Russlandsanktionen sind Fonds mit einem Volumen von 5,7 Mrd. Euro betroffen, so [fondsprofessionell.de](https://www.fondsprofessionell.de).

Für fondsgebundene Lebensversicherungen gibt es demnach gleich zwei große Risiken: a) die Bafin untersagt den Konzernen Auszahlungen und/oder b) die Fonds können "eingefroren" werden.

? **Enteignung bei Aktien?**

Danke für das sehr interessante Interview mit Josef Schöfthuber auf S. 58 im Novemberheft. Hierzu eine kurze Frage: In welchem Gesetz ist es verankert, dass auch Aktiendepots enteignet werden können?

Die russischen Aktien haben uns ja allen sehr schmerzlich gezeigt, wie solche Sachwerte plötzlich auf null gesetzt werden können. Ich frage mich, warum das nicht auch mit den Aktien anderer Länder passieren könnte. Dann würde es auch keinen Schutz mehr darstellen, das Depot bei einer Schweizer oder Liechtensteiner Bank zu haben?

Jürgen Müller

SI Wir haben Ihre Fragen an Josef Schöfthuber (www.asconsulting.li) weitergeleitet – hier seine Antworten:

Schöfthuber: Aktiendepots können nicht einfach enteignet werden, es kann der Handel (bzw. die Kursfeststellung) von Aktien ausgesetzt werden (§ 73 WpHG) und es kann die Rücknahme von Anteilen ausgesetzt werden (§ 98 Abs. 2 und 3 KAGB), was letztendlich einer Enteignung oder zumindest einer Teilenteignung gleichzusetzen ist.



Hier heißt es, dass die Rücknahme von Fondsanteilen ausgesetzt werden kann. Sowohl die Kapitalanlagegesellschaft als auch die Finanzaufsicht kann die Rücknahme von Fondsanteilen aussetzen. Was man in der Gesetzesvorlage jedoch nicht findet, sind Gründe oder Situationen, die solch eine Maßnahme rechtfertigen. Das eröffnet der Gesellschaft oder der Finanzauf-

sicht entsprechend große Ermessensspielräume. Welche Situation könnte denn Auslöser für so eine Entscheidung sein?

So waren im September 2020 bereits 120 europäische Publikumsfonds mit einem Volumen von 64 Mrd. USD für die Kunden „eingefroren“. Die Russlandsanktionen haben die Situation nochmals deutlich verschärft. Entsprechende Fonds und Aktien sind bis heute gesperrt und es muss beim Großteil von einem Totalverlust ausgegangen werden. Davon sind weitere 42 europäische Publikumsfonds mit einem Volumen von 5,7 Mrd. EUR betroffen.

Hinzu kommen noch die von der Kursfeststellung ausgesetzten russischen Aktien selbst.

Für fondsgebundene Lebensversicherungen mit gesperrten oder vom Handel ausgesetzten Werten ist keine Wertermittlung möglich und die Kunden bekommen ihre gesamten Versicherungsguthaben nicht ausbezahlt.

Die Sperrung der russischen Aktien und Fonds resultiert aus den Russlandsanktionen. Wir bei AS Consulting denken nicht, dass die von den USA initiierten Sanktionen im Finanzsektor nochmals zum Einsatz kommen. Die USA haben sich damit letztendlich ins eigene Knie geschossen, indem sie der Welt signalisierten, dass jedes Land, welches sich nicht US-konform verhält, mit extremen Maßnahmen rechnen muss. Viele Staaten haben daraus ihre Schlussfolgerungen gezogen und wenden sich vom US-Dollar ab, was durchaus noch zu größeren Verwerfungen im internationalen Finanzgefüge führen kann. So werden in den nächsten zwölf Monaten US-Staatsanleihen in einer noch nie dagewesenen Höhe von 8,2 Bio. USD fällig. Da die Käufer aus den oben angeführten Gründen hier sehr zurückhaltend sein werden, werden die USA einen Großteil der Anleihen selbst kaufen müssen. Es wird spannend werden, zu sehen, wie sich diese enorme Neuverschuldung auf das Inflationsgeschehen auswirken wird. ■

Quelle: Smart Investor 12/2023 Seiten 62 und 63 (www.smartinvestor.de). Mit freundlicher Genehmigung des Verlags per E-Mail am 01.12.2023.

Gerstetten, den 01.12.2023
Dr. Jürgen Müller

Impressum:

Einkaufsgemeinschaft für Sachwerte GmbH, Ulmer Str. 23, D-89547 Gerstetten
Tel. +49 (0)7323 9201392, Fax +49 (0)7323 9537960, E-Mail: info2023@goldsilber.org
Amtsgericht Ulm/Donau HRB 727569, Ust-IdNr: DE 280 414 702
Geschäftsführung: Dr. Jürgen Müller (GF), Jacqueline Völker (ppa.), Jörg Werner (ppa.)